



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin  
Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage  
Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio  
Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

## Statut Ausschuss *forum* klinische Notfallmedizin SGNOR

### 1. Grundsatz

Das *forum* klinische Notfallmedizin SGNOR (*forum*) wird auf Vorschlag des Vorstand SGNOR bestellt und gewählt.

Das *forum* erledigt im Auftrag des Vorstandes SGNOR die unter 5) festgelegten Aufgaben, der Vorstand legt auch weitere Pflichten wie Kompetenzen *forum* fest.

### 2. Mitglieder

Die Kandidaten werden vom Vorstand oder dem bestehenden *forum* selbst vorgeschlagen. Das *forum* besteht mindestens aus vier Mitgliedern aus dem Bereich der klinischen NFM. Eines dieser Mitglieder muss dem Vorstand angehören, um den gegenseitigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Nach Möglichkeit werden der verschiedenen Größen der Notfallstationen und die regionale Vertretung, bei der Auswahl der Mitglieder Rechnung getragen. *Forum* Mitglieder sollen aktiv in der klinischen Notfallmedizin tätig sein.

Die Mitglieder des *forum* werden mindestens alle 4 Jahre durch den Vorstand bestätigt, es besteht keine Amtszeitbeschränkung. Ein Rücktritt als Mitglied des *forum* ist jederzeit möglich, dieser ist schriftlich zu Händen des Vorstandes bekannt zu geben.

### 3. Vorsitz

Der Vorsitzende des *forum* soll Vorstandmitglied sein. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung. Der Vorsitzende wird durch den Vorstand bestätigt.

Er ist zuständig für die Sitzungsvorbereitung, Sitzungsführung und Protokollverfassung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der SGNOR .

### 4. Entscheidungen / Stimmrecht

Für Entscheide wird der Konsens gesucht. Bei fehlendem Konsens kommt es zur Abstimmung. Jedes gewählte Mitglied hat eine Stimme, auch der Vorsitzende. Für eine Entscheidung während der Sitzung müssen 2/3 aller Mitglieder anwesend sein. Sind nicht 2/3 der Mitglieder anwesend, wird nach mündlicher Vorbehandlung des Geschäftes auf dem Zirkularweg entschieden. Bei Entscheiden gilt das Einfache Mehr. Im Fall von Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Sitzungsverläufe und –entscheide werden mittels Protokoll dokumentiert.

### 5. Aufgaben

- setzt sich ein für den Auf- und Ausbau der Belange der klinischen Notfallmedizin
- gibt Impulse für die Belange der klinischen Notfallmedizin an den Vorstand weiter („Think-tank“).
- fördert den Auf- und Ausbau regelmässiger Weiterbildungsmöglichkeit im Bereiche der klinischen Notfallmedizin
- unterstützt die Wissenschaftskommission zur Förderung der Forschung im Bereich der klinischen Notfallmedizin
- bietet ein Mentoring an für Weiterbildungskandidaten des FA KNM (Mentoring)
- unterstützt Aktivitäten der Netzbildung und den Erfahrungsaustausch unter den Leitern von NFS (peer Beratung / Austausch).
- aktiver Austausch mit der SIN



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin  
 Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage  
 Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio  
 Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

## 6. Arbeitsweise

Es finden mindestens drei ordentliche Sitzungen im Jahr statt. Die Sitzungen sind für Gäste offen. Die Sitzungstermine werden im Jahr vorher festgelegt; und werden im Sitzungskalender der SGNOR aufgenommen (publiziert auf der Homepage der SGNOR). Die Traktandenliste wird den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor, das Protokoll 14 Tage nach der Sitzung zugestellt.

Alle Sitzungsunterlagen werden auf der Geschäftsstelle der SGNOR archiviert.

## 7. Rechte

Für Sitzungsgeld und Reisespesen gelten die Ansätze des Spesenreglements der SGNOR. Auftragsarbeiten werden im Rahmen des durch des Ausschusses beschlossenen Zeitbudgets gemäss der Ansätzen der SGNOR vergütet. Diese Arbeiten müssen vorgängig budgetiert und durch den Vorstand bewilligt.

## 8. Pflichten

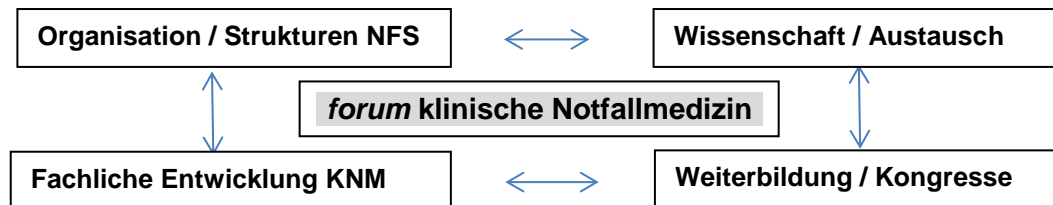
Die Teilnahme an Sitzungen bzw. die Abmeldung ist verpflichtend.

## 9. Inkraftsetzung / Änderungen

Dieses Statut wurde vom Ausschuss des forum KNM 17.11.2015 verabschiedet und am 18.01.2016 vom Vorstand genehmigt.

Revisionen können durch den Ausschuss des *forum* wie dem Vorstand vorgeschlagen werden. Revisionsanträge werden im Ausschuss des *forum* verabschiedet und im Vorstand genehmigt.

### forum Auftrag / Funktion / Aufgaben



### Organigramm SGNOR

